

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt



Freitag, 12. April

Nr. 15

2002

Inhalt:

- 74 Sitzung des Krankenhausausschusses
- 75 Ausleseverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes im Oktober 2002
- 76 Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für den Stadtteil Wintershof (Stadt Eichstätt)
- 77 Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für den Stadtteil Wasserzell (Stadt Eichstätt)
- 78 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reisberg 2. Änderung“ des Marktes Gaimersheim
- 79 Kraftloserklärung von Sparbüchern (Sparkasse Eichstätt)
- 80 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkunden (Sparkasse Ingolstadt)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

74 Sitzung des Krankenhausausschusses

Am **Dienstag, 16. April 2002, 15.30 Uhr**, findet im Vortragsraum des Speth'schen Hofes, 2. OG, Ostenstraße 31, Eichstätt eine Sitzung des Krankenhausausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bericht über das Geschäftsjahr 2001
2. Wirtschaftspläne 2002 für die Krankenhäuser und Seniorenheime des Landkreises Eichstätt
3. Anpassung der Heimentgelte im Pflegebereich des Seniorenheimes Anlautertal und der Pflegestation am Kreiskrankenhaus Eichstätt
4. Information über die Belegabteilung für Orthopädie am Kreiskrankenhaus Eichstätt
5. Information über die CT-Versorgung am Kreiskrankenhaus Kösching
6. Verschiedenes

75 Ausleseverfahren für die Einstellung in Laufbahnen des mittleren nichttechnischen Dienstes im Oktober 2002

Die Einstellung in eine Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes beim Freistaat Bayern sowie bei einer Gemeinde, einem Gemeindeverband (Landkreis, Bezirk) und einer sonstigen der Aufsicht des Freistaates Bayern unterstehenden Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts setzt die Teilnahme an einem besonderen Ausleseverfahren voraus. Dieses besteht aus einer Ausleseprüfung sowie in der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

In der Bekanntmachung vom 15. März 2002 Nr. L 3 M03/PR-2 (StAnz. Nr. 12/2002) weist die Bayer. Staatskanzlei - Geschäftsstelle des Landespersonalausschusses - darauf hin, dass voraussichtlich am **14. Oktober 2002** für das Einstellungsjahr 2003 die Ausleseprüfung für die Laufbahn des mittleren nichttechnischen Dienstes durchgeführt wird.

Bewerber, die eine Übernahme bei den staatlichen Verwaltungen anstreben, müssen sich bis spätestens **03. Juni 2002** beim Bayer.

Landespersonalausschuss -Geschäftsstelle-, Postfach 22 00 35, 80535 München, mit dem vorgeschriebenen **gelben** Antragsformular, das bei den Berufsberatungsstellen der Arbeitsämter oder bei den einstellenden staatlichen Verwaltungen erhältlich ist, anmelden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass unvollständige oder nach Ablauf der Frist eingehende Anträge nicht mehr bearbeitet werden.

Nähere Auskünfte erteilt die Personalstelle des Landratsamtes Eichstätt unter der Telefonnummer 08421/70-366.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

76 Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für den Stadtteil Wintershof am Freitag, dem 19. April 2002, 19.30 Uhr, im Gasthaus „Bergluft“, Stadtteil Wintershof, Rupertiberg 6

Aus dem Stadtteil Wintershof der Stadt Eichstätt hat kein Bewerber bei der am 03. März 2002 stattgefundenen Stadtratswahl die notwendige Stimmzahl erreicht, um in den Stadtrat berufen werden zu können.

Damit der Stadtteil Wintershof im Stadtrat Eichstätt entsprechend vertreten ist, soll gemäß Art. 60 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ein Ortssprecher gewählt werden. Dies hat nach der vorliegenden Antragsliste über ein Drittel der im Stadtteil Wintershof ansässigen wahlberechtigten Bürger beantragt. Aus diesem Grunde ist eine Ortsversammlung einzuberufen. Diese wählt in geheimer Wahl aus ihrer Mitte einen Gemeindeglieder als Ortssprecher.

Die Ortsversammlung wird für

Freitag, dem 19. April 2002, 19.30 Uhr,

in das Gasthaus „Bergluft“, Eichstätt, Stadtteil Wintershof, Rupertiberg 6, einberufen.

Alle wahlberechtigten Bürger des Stadtteils Wintershof, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden bis spätestens Montag, dem 15. April 2002, eine persönliche Benachrichtigung bzw. Einladung zu der vorgenannten Ortsversammlung erhalten. Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihr Einladungsschreiben zur Ortsversammlung mitzubringen und ihren Personalausweis bereitzuhalten. Die wahlberechtigte Bevölkerung des Stadtteil Wintershof wird gebeten, an der am Freitag, dem 19. April 2002, stattfindenden Ortsversammlung teilzunehmen.

Eichstätt, dem 10.04.2002

gez. N e u m e y e r, Oberbürgermeister

77 Ortsversammlung zur Wahl eines Ortssprechers für den Stadtteil Wasserzell am Samstag, dem 20. April 2002, 19.30 Uhr, im Gasthaus „Zum Müllerwirt“, Stadtteil Wasserzell, Hauptstraße 10

Aus dem Stadtteil Wasserzell der Stadt Eichstätt hat kein Bewerber bei der am 03. März 2002 stattgefundenen Stadtratswahl die notwendige Stimmzahl erreicht, um in den Stadtrat berufen werden zu können.

Damit der Stadtteil Wasserzell im Stadtrat Eichstätt entsprechend vertreten ist, soll gemäß Art. 60 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) ein Ortschaftssprecher gewählt werden. Dies hat nach der vorliegenden Antragsliste über ein Drittel der im Stadtteil Wasserzell ansässigen wahlberechtigten Bürger beantragt. Aus diesem Grunde ist eine Ortsversammlung einzuberufen. Diese wählt in geheimer Wahl aus ihrer Mitte einen Gemeindeglieder als Ortschaftssprecher.

Die Ortsversammlung wird für

Samstag, dem 20. April 2002, 19.30 Uhr,

in das Gasthaus „Zum Müllerwirt“, Eichstätt, Stadtteil Wasserzell, Hauptstraße 10, einberufen.

Alle wahlberechtigten Bürger des Stadtteils Wasserzell, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, werden bis spätestens Montag, dem 15. April 2002, eine persönliche Benachrichtigung bzw. Einladung zu der vorgenannten Ortsversammlung erhalten. Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihr Einladungsschreiben zur Ortsversammlung mitzubringen und ihren Personalausweis bereitzuhalten. Die wahlberechtigte Bevölkerung des Stadtteils Wasserzell wird gebeten, an der am Samstag, dem 20. April 2002, stattfindenden Ortsversammlung teilzunehmen.

Eichstätt, den 10.04.2002

gez. Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Gaimersheim

78 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 3 „Reisberg 2. Änderung“ des Marktes Gaimersheim

Der Marktgemeinderat hat am 05.12.2001 den oben bezeichneten Bebauungsplan in der Fassung vom 05.12.2001 als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.Nr. 226 der Gemarkung Lippertshofen (siehe Lageplan). Durch die Herausnahme des Grundstücks aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 3 „Reisberg“ (Rechtskräftig seit 22.09.1971) wird eine Übereinstimmung mit dem derzeit gültigen Flächennutzungsplan hergestellt, der dieses Grundstück bereits als Grünfläche ausweist.

Der Bebauungsplan entwickelt sich damit aus dem gültigen Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Er liegt einschließlich seiner Begründung beim Markt Gaimersheim, Zimmer 13, während der üblichen Dienststunden aus. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gaimersheim, 27.03.2002

gez. Knapp, 1. Bürgermeister

Sparkasse Eichstätt

79 Kraftloserklärung von Sparbüchern

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehende Sparbücher Nr. 10227288, 10367779, 10376192, 10051662, 10373587 durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Eichstätt, 09.04.2002

Der Vorstand der Sparkasse Eichstätt

Bötsch Hollweck

Sparkasse Ingolstadt

80 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäss Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

<u>Antragsteller</u>	<u>Urkundennummer</u>
Breu Ingeborg	3250974
Gräff Michael	3340783
Högen Kevin	100238427
Kocinski Liliana	2638609
Kraus Wilhelm	4717484 und 3209350
Maden Meltem	1998731
Mehmetovic Alen	1991025
Voce Claudia	100038884

Ingolstadt, 05.04. 2002

Sparkasse Ingolstadt